

Freytags, den 15 Junii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



24.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kauf- u. verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehen, zu verspie- len vor- nimen, verlohnen, gesunden, oder gefochten worden; diesen werden wann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver- geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreis des in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Reglerungsabdruck Spiegel allhier, ist zu bekommen: Die tröstliche Verheißung GDe- tes von seiner Gnade, über die wahrhaftig- Bussfertigen und Gläubigen, aus den Worten Petr. 3. v. 12. als durch ddtliche Zulassung des weyland, Wohlleben *rc.* Herr Johann Peter Buchorn, wohlthurnnehmer Wägener und Kaufmann in Stralsund, nachdem derselbe von Jugend auf schwermüthig gewesen, und vor einigen Jahren in harten und lang anhaltenden, in den letzten Tagen aber fast großen, und übermäch- ten Anfechtungen gestanden, den 9 April Morgens zwischen 6 und 7 in einem heftigen Paroxismo aus dem Bette gesprungen, und mit seinem, unter den Kleidern ohngefehr liegenden geliebten Hirschfän- ger, sich so fort am Halse tödlich verwundet, das er Nachmittags darauf um 3 Uhr daran gestorben, sein erblößter Leichnam aber, den 13 ejusd. in der S. Nicolaitirche beerdigt worden, in einer bey volkreicher Versammlung gehaltenen Leichenpredigt vorgetragen, und auf Vergehren zum Druck übergeben von A. W. Löper,

Wohnhaus, vor billigen Preis verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermännlich nach Königl. allergnädigster Verordnung notificiret, und haben sich Käufer bey E. E. Rath zu Wollin dieserhalb zu melden.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard sind nebst andern Büchern um willigen Preis zu bekommen: Samachers Erklärung aller Sonn- und Festtags-evangelien. 4. 2 Rthlr. 14 Gr. Joh. Cuius topische Staatscanzley, 80ter Theil 8. 12 Gr. Sammlung außereuener und überzeugender Councils reden, über wichtige Wahrheiten der geoffenbarten Lehre Gottes, mitgetheilet von berühmten geistlichen Rednern wisser Zeit, 6ter Theil nebst Register 8. 18 Gr. Triumph von Schließen oder Beschreibung der Pulvisung zu Breslau, deme bezuguet, die Namen dierer Herren Deputirt. u. die Schwärte und Devijen der Illumination 4. 2 Gr. Leben des sogenannten Königs derer Corjen, Theodori des Ersten, welcher sich Baron von Neuhoff statt Sturgard genennet, worinnen seine Ankunst und felsame Aufzuehrung samt denen Corjischen Handeln, ausführlich beschrieben 8. 14 Gr. Sauterts Zeugnis von der Gnade und Wahrheit in Christo, abgeleget in Predigten über die Evangelia, 4. 2 Rthlr. 10 Gr. Paris bachs Moral-Theologie oder christliche Sittenlehre, achte Edition, herausgegeben von Grisbacan, nicht Langens Vorrede 4. 2 Rthlr. 12 Gr. Haven commentario analytica in epistolam Pauli ad Titum cum praefat. Baumgart 4. 6 Gr. Dobraicks Worte des ewigen Lebens. 4. Europaischer Staat schwahret das ist wunderfame Prophezeuhungen, von dem ihzigen Zustand der vornehmsten und meisten Europaischen Staaten 2 Theile, 8. 10 Gr. Wertwürdiges Leben des unter dem Namen eines Grafen von Syron Weltbekanntten Ernst Johann, gewissen Regenten des Russischen Reichs, und Herodes in Eliland, zu Curland und Semgallien, nebst den Hauptstücken des Russischen Reichs, und Herodes in Eliland, zu Curland, 8. 6 Gr. Deschöne Wilsanerin nebst zweyen Philosophischen Briefen, deren einer von der Unsterblichkeit der Seelen, der andere aber von der vorher bestimmten Uebereinstimmung handelt. 2 Th. 8. 8 Gr. Leben des Reichsgrafen von Seckendorff, bis auf dessen gegenwärtige Umstände aufsteigend beschrieben. 4. 9 Gr. Istund lustige Vergnügen bey den Herren Officieren auf Werdungen, 8. 4 Gr. Umständliche Beschreibung des Treffens, welches 1742 den 17 May in Böhmien bey Ebstafitz zwischen unserm Königs und der Königlich Ungarischen Armee gehalten worden, im Lager bey Caslau den 19 May 1742, Frankfurt 4. 9 Pf.

Es wird hiedurch nochmalen kund gethan, daß die Vormünder des Posenows Kinder, ihr von ihren Aeltern nachgelassenes Wohnhaus zu Stargard, so an der Ihna zwischen des Herrn von Braunshweges und dem Armenhause gelegen, mit Consens der Herren Dersvormünder, verkaufen wollen. Es hat 4 gute Stuben, nebst 3 Kammern, ist nahe beym Wasser gelegen, auch zu allen Professionen wohl applicir; sollte nun jemand willens seyn, dieses Haus zu erhandeln, so hat er sich bey Messer David Heinrich Posenowen, Bürger und Gartner, als Vormund und zu melden und mit demselben zu accordiren.

Der Ehyrgang Herr Schmitz zu Eddlin, ist zu verkaufen wilens: 1) Sein Weid- und Brunnhaus am Weidgärtchen, welches mit einer Aufsahrt, Hofraum und Garten, wie auch hinlängliche Pferde und Viehställe versehen, und zur Nahrung wohlgelegen. 2) Eine Scheure mit doppelter Aufsahrt, worin an 700 Stöße Korn belegt werden können, noch nöthige Behältnis zur Feuerung, in welchen ein Garten. 3) Drey Hufen Land auf dem Eddlinischen Felde in allen ley Feldern gelegen. 4) Zwey Wiesen auf den sogenannten Dersreisen, ingleichen eine Wiese der Stainisch. 5) Einen Staggarten, und 6) Ein Fischey; welches bereits an 20 Jahr gestanden. Wer nun eines oder das andere Stück zu kaufen wilens, kann sich bey dem Eigenthümer in Eddlin melden und gegen bare Bezahlung eines billigen Accords geradelt seyn.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Häber Meister Biegel zu Greifenhagen, die den Schrödercken und Pangkabelschen Erben noch zugehörige halbe Scheune, (nachdem solcher Verkauf in den Thoren öffentlich kund gemacht worden) als plus licitans gerichtlich erkanden; so wird Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht, werden soll; so wird solches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht.

Nachdem seligen Meister Müstrows Erben Wohnhude, dringender Schulden halber verkauft werden müssen solcher Kauf auch cathedra publiciret, und der Schaffer Meister Jäger vor 60 Rthlr. als plus licitans gerichtlich erkanden; so wird Königlich allergnädigster Verordnung gemäß dieser Verkauf bekannt gemacht. Terminus der Verlassung ist den 22 Junii angezeht.

Nachdem in ultimo termino licitationis wegen des Krämerischen Hauises zu Daber, sich kein Mehbietender Käufer gefunden; so ist per decretum additionis des adelichen Bürgergerichts zu Daber, vom 5 May, Jacob Friederich Hülsebergens gedachtes Haus vor die gebothene 30 Rthlr. addiciret worden; welches hiermit gebührend bekannt gemacht wird.

Es hat der Kupferschmidt Meister Brumlow, des entlaufenen Becker Meister Werden Haus in der Schußstraße zu Stargard gerichtlich erkanden, und soll deshalb auf istehenden Rechtstages die Ver- und Ablassung geschehen, welches nach Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als in dem Stadthause auf S. Petri Walle, die Stuben Num. 2, 3, 7, nebst Kammern und Küchen, wie auch kleinen Gärten, sogleich vermiethet werden können; So wird solches hiernit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben dazu haben, auf der hiesigen Stadtkämmerey sich melden, und wegen der Miethe accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Bei denen Provicioribus des Armenhauses zum heiligen Leichnam zu Anklam, sind 1.) 4 Wöbeldäcker, 2.) 2 und eine halbe Wiesenwalle, 3.) Eine Wiese zu einem ganzen Erbe zu vermiethen, und hierzu terminus licitationis auf den 19 Junii, 3 und 17 Julii c. a. angesetzt worden; wehalb diejenigen so obdenannte Stücke in Miethe zu nehmen verlangen, zu Rathhause bey dem Magistrat, Morgens um 10 Uhr sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weißbriethenden gegen sichere Caution, der Zuschlag geschehen, auch ihm jetzt publicirte Stücke sofort angewiesen und übergeben werden sollen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als daß zur Stadt Pasewalk gehörige Ackerwerk Dellingen an Trinitatis a. c. von neuen auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und zu dem Ende terminus licitationis auf den 4 und 18 Jun. und 3 Julii anberaumet worden; so haben diejenigen, welche gedachtes Ackerwerk Dellingen in Avente zu nehmen, gesonnen seyn, sich in angelegten Terminen auf der königlichen Kriegs- und Domainencammerey zu melden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben, danechst auch zu genantigen daß dem Weißbriethenden die Pacht zugeschlagen werden solle. Stettin, den 10 May, 1742.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainencammerey.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Hurdeland bey der Stolpischen Cämmerey, als ein Stück vorm Holzendorff, und ein Stück vorm Mühlenthore an der Gumbinischen Grift, durch Abtheilen des gew. en. n. Wächters und Mühlenmeisters Insden pachtlos geworden, und zwar, weil die Schwabe bey der Stadt sehr abgegangen, nunmehr aber der Zuwachs von demselben bey Stolpe, da der Henschlag desto besser zu haben ist, desto eher zu erwarten stehet, und wieder Schwabe angekauft werden; so wird solches Hurdeland auf den 11, 15 und 18 Junii c. hiermit licitiret werden, und kann derjenige, so solches Land, (welches bisher jährlich 24 Rthlr. getragen, auf 4 Jahr zu arbeitsden willens, sich zu Rathhause melden und darauf bieten, da denn im letzten Termin mit dem Weißbriethorden der Contract geschlossen werden soll. Und da auch bey der Schwabe nach der neuen Mühle wärts, eine sogenannte halbe Dufe und ein großer Kamp Landes in der Peyde, liegt, sojan die 70 Scheffel Aulsaat sich beträgt; so wird hiermit solches Land auf 3 jährige Freyheit zu brachen, und anzunehmen, ausgebothen und so ferne sich jemand dalelbst zu Anlegung eines kleinen Ackerwerks oder Schäferey, dazu anfinden wollen, soll ihm in Richtung freys Holzes und Zimmerholzes auch abholzen und sojana dabey eine billige Pacht stipuliret werden, wehalb sich derjenige, so dieses zu entreprenniren Lust hat, sich zu Rathhause zu melden hat. Endlich aber, da auch annoch bey letzterer Licitation der Wiesen, Num. 4 die kleine Fortwiese a 12 Rthlr. 12 Gr. Miethe, imgleichen Num. 12 die Ziegelkoppel a 36 Rthlr. so beide zweyschnittig, imgleichen die S. Järzenkoppel a 22 Rthlr. jährliche Miethe einschneittig, nicht vermiethet werden können, so werden diesejenige, so solche Wiesen auch zu mietzen willens sind, in vordenannten Tagen sich zu Rathhause einzufinden, und darauf bieten, da dann mit dem Weißbriethenden geschlossen, und die Stücke auf ein Jahr zugeschlagen werden sollen.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als zu Verkaufung der Witwe Schalken Hauses in der Hünereinersstraße allhier, terminus secundus auf den 20 Junii c. präfixirt; so wird solches hierdurch notificiret, damit ein jeder so solches zu kaufen willens ist, sich gedachtes Tages Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadtgericht melden und seinen Voth ad protocolum geben könne.

Es ist ad instantiam creditorum, zu Verkaufung des Diesemerschens Hauses, so zwischen der Witwe Frau Wählig, und dem Brandtweinbrenner Gaden allhier, inne belegen, terminus secundus auf den 20 Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamem Stadtgericht präfixirt, und wird solches hierdurch kund gemacht, damit ein jeder so solches zu kaufen beliebet, sich alsdenn dalelbst melden, und seinen Voth ad protocolum geben könne.

Als das dormalige Krügerische Haus, allhier an der Königsstraken Ecke belegen, verkauft werden soll, worinn in der untersten Etage 3 Stuben, 1 Küche und Speisekammer, in der 2 Etage, 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Schreibcontoir, 1 Küche, wie auch 2 Kornbodens über das ganze Haus, und unter demselben 1 Wohn- und anderer großer Keller, ein großer Hof, worauf ein Pferdeball, und eine ganze Hauswiese dabey stehanden; so wird dazu, secundus terminus subhastationis, auf den 10 Julii c. Nachmittags um

am 2 Uhr angesetzt; wer demnach Belieben hat solches zu kaufen, kann sich in obgedachten Termin zu geeigneter Zeit in des St. Johannis Klosters Kassenammer einfanden und seinen Both thun, auch können die Herren Interessenten in welche an diesem Hause ein Contresse haben, sich sobald beliebigst einfänden, und ihre Jura wahrnehmen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, sind diejenigen Creditores so an des allda verstorbenen Bürgers und Mauermeisters George Vaners in der Steinstraße dafelbst, zwischen Juni zehens und Tollins Häusern innen belegenem Hause, einigen An- und Anspruch haben, auf den 2. Morgens 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum praeterea peremptorie sub poena perpetui silentii citiret. Zu Erlah hat der Chirurgus Herr Erdmann Lorenz Schmidt, eine Wiese an den Schmidt, Meister Christoph Gädert verkauft, worüber der Kaufbrief in termino den 22 Junii c. gerichtlich extrahiret werden soll; wer also darwieder etwas einzuwenden, oder daran zuforen, kann sich alsdenn zu Rathshause melden, oder der Praelusion gewärtigen.

Der Herr Pastor Johann Gottlieb Havenstein zu Wobbermin, hat die von dem Magistrat zu Bernshausen subhastirte, dem sel. Herrn Pastor Christoph Daniel Havenstein zuständig gewesene Häuser und Acker, als: 1) Ein Wohnhaus so in der Altstadt neben des Herrn Lieutenant von Herzbergs Hause. 2) Ein Haus so vor dem Verklindenthor 3) Eine Scheune so vor selbigen Thor, und 4) ein Acker. (a) Eine Hufe o im Verklindten Felde an Johann Beyzen, nebst einen Mittelfeld. (b) Eine Hufe so an Daniel Albrechten. (c) Eine Morgen so jenseit dem Diefendruck. (d) Eine Hufe so im Diefelfelde. (e) Einen ganzen Lehmderg. (f) Eine halbe Ruthe am Bergshofe. (g) Ein Wepland vor der Diebel. (h) Eine Hufe, so neben Albrechten. (i) Einen und einen halben Lehmderg, so an Gehriden. (k) Eine halbe Ruthe am Bergshof. (l) Ein ganz Wepland vor der Diebel. (m) Eine halbe Hufe so im Weitenfelde an Christian Schälgen. (n) Eine halbe Hufe so bey der Witwe Briezigen. (o) Eine halbe Hufe, so bey der Golen. (p) Eine halbe Hufe, so an des Herrnöllners Landung hinterm See belegen, und (q) Das sogenannte Pfennigland, auf den meissen Both vor 86 1/2 Akthl. erkunden, auch darauf bereits einige hundert Akthl. bezahlet, und will den Rest auf bevorstehenden Johannitag, bey dem Königl. Amt zu Bernstein deponiren; dahero diejenigen, so an vor beregte Häuser und Acker ein Recht zu haben vermeyner erinnert werden, sich bey dem Herrn Käufer zu Wobbermin, oder dem Königl. Amte in Zeiten zu melden.

Es verkauft der Herr Pastor Kampthun zu Mügenow, seine auf dem Camminischen Felde belegene, ihm erb- und eigenthümlich zugehörige halbe Hufe Landes, an den Herrn Bürgermeister Bohm zu Cammin hin wiederum erb- und eigenthümlich und zum Todentaus, welches nicht nur Königl. allergerichtlichster Verordnung gemäß, hiermit notificiret, sondern auch allen denjenigen, welche ein etwasiges Recht daran zu haben vermeynen, angezeigt wird, daß innerhalb 4 Wochen bey den Herren Contrahenten zu weiden, oder zu gewärtigen, das Niemand alsdenn weiter gehöret werden soll.

Der Meister Johann Racht, verkauft mit Consens seiner Ehefrauen, die hiehero besessene Churdsdorffsche Windmühle, an Meister Gottfried Lamprecht erb- und eigenthümlich, welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, so an dieser Windmühle oder Meisters Racht eine Prätenstion zu erheben vermeynen, sich innerhalb 14 Tagen bey der Churdsdorffschen Herrschaft, als dem Herrn Oberamtmann Schmidt, zu Colln oder dem Müller Meister Lamprecht in Churdsdorff zu melden, andernfalls aber zu gewarten, daß sie ferner nicht gehöret werden sollen.

Der Bürger und Tischler Meister Andreas Weller in Freyentwale, verkauft eine Wiese im Walkmühlensfelde, zwischen Christian Nötelten und Herr Actse Inspector Wöseln belegen, an den Bürger David Tonnen vor 7 Akthl. und soll dieses Kaufgeld binnen 3 Wochen bezahlet werden.

Inwiefern verkauft Wasten Witwe daselbst in Freyentwale, ihre alte Scheune vor dem Mühlens Thor, an den Bürger Meister Lemben vor 8 Akthl. und soll dieses Kaufgeld gleichfalls binnen 3 Wochen bezahlet werden. Sollte nun jemand an diese Stücke Ansprüche mit Recht zu machen wissen, so hat sich derselbe binnen solcher Zeit bey denen Käufern zu melden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, sind der daselbst verstorbenen Marien Lütkens, Witwe Kolbergen, allda belegene und nachfolgende Immobilien, als das auf den Kuhdamm, daselbst an Wendens Hause belegene Haus, nebst Hofraum, Seitengebäuden, Stallung und dahinter befindlichen Garten, und kleinen Gartenhause, mit der gerichtlich den Tage von 1210 Akthl. 21 gr. imgleichen die 2 Theile auf den Neuhäuschen Felde belegenes Land, das neue Land benannt, nebst denen darzu gehörigen Kämpfen, mit der gerichtlichen Tage von 264 Akthl. zum dritten und letztenmal subhastiret und ist terminus adjudicationis auf den 28 Junii c. Morgens 9 Uhr anberaumt worden, an welen denn, sowohl der Vormund des abwesenden Meisters Gottfried Kolbergs Samuel Hoffmann, benebst Dorotheen Kolbergen verheh. Kolbergen, und Christianen Kolbergen verheh. Lütken, als auch alle und jede Creditores vor zu erst eineln, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Vor denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenslow, werden alle und jede Creditores

so an Christinen Dorotheen Zillmanns, ehemaligen Wittve Schmidts, 180 vorehl. Höncken in der Ucker-
straße daselbst, zwischen Klings und Sittmanns Häusern inne belegenen Hause, einigen An- und Zus-
pruch haben, sowohl, als auch Chrianna Dorothea Zillmanns, nebst deren Ehemann and deren Kinder Wos-
munde, auf den 28 Junii c. Morgens 9 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren sub pena
preclusi & perpetui litentii zu erscheinen citiret.

Nachdem die beyden Müller Erdmann Marmitz zu Carbe und Gotfried Niels im Dragebruch,
unter dem Amte Driesen verstorben, deren hinterlassene Erben aber sich gerne aus einander setzen wol-
len, so haben selbige bey dem Amte angehalten diejenigen zu citiren, so an ihren verstorbenen Leitern
vermög. Wechsel, Obligationen, Handwritten aus übernommener Vormundschaft, oder unter was vor
Namen es seya möge, etwas zu fordern haben; dahero trast diese alle diejenigen, so nur einige Anforde-
rung an die verstorbenen Müller Marwitz und Niels zu haben vermeynen, hiermit eingeladen wer-
den, den 6 Julii Morgens um 10 Uhr, sich vor den Amtmann Blüwert zu Drieen, durch einen genugsam das
zu Bevollmächtigten zu stellen, ihre Forderung zu beweisen, oder zu gewärtigen daß das Inventarium
beschlossen, die Erbschaft unter die Erben eingetheilt, und niemand weiter gehöret werden solle.

Nachdem des sel. Herrn Cämmerey Knopfsels zu Belgard Hinterlassenschaft, so in Mo- und Im-
mobiliën bestanden, nunmehr beynabe verkauft worden, die respectiven Erben sich auch je eher je lieber
gern auseinander wegen ihrer Erbschaft gesetzt wissen wollen; so wird hiermit dem Publico kund und
zu wissen geacht, daß der zu dieser Sache verordnete Mandatarius Herr Postmeister Boythe, die Ehe-
lung innerhalb 3 höchstens 4 Wochen ob sichtlich vornehmen wird; soite nun jemand ex quocunque ca-
pue an des sel. Herrn Cämmerey Knopfsels Hinterlassenschaft oder dessen Erben, einige Forderung ha-
ben, derselbe kann sich an angesehenen Terminis sich deshalb bey den Mandatario melden, gelüchset
aber ein solches nicht, so kann derselbe versichert seyn, daß demjenigen hernacher keine Satisfaction in
seinem Stücke mehr wird desfalls gegeben werden.

Des Schusters sel. Jacob Pfons Wittve zu Anklam, ist willens, ihr Wohnhaus in der Kreyen-
straße, zwischen des Schulst. Heinrich Scharfen und des Kaufmanns Herrn Janens Häuser innen
belegtes, nebst dem dazu gehörigen Garten und Wiesewachs, an den Schneider Johann Heiningen das
selbst zu verkaufen, welches dieselbe hierdurch hat bekannt machen wollen, auch diejenigen so davon
einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit vorz. fordert, sich innerhalb 14 Tagen. ob ihr zu melden,
nachher aber der Präclusion zu gewarten.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

An einem gewissen Orte auf dem Lande in der Uckermark, wird ein tüchtiger Schloßvoigt, so aber
von seiner guten Ausföhrung glaubwürdige Attesta bebringen muß, verlangt. Der Schloßvoigt hat
an diesem Orte sein reichliches Auskommen, und kann dierjenige, so sich dazu annehmen lassen will, bey
dem Obergerichtesadvocato Pufanzel zu Frenzlau sich melden und daselbst nähere Nachricht gewärtigen.

Es veranget jemand einen Bedienten, welcher etwas Schreiben und Hied an kann, und seiner Treue
und Wohlverhaltens halber, gute Attestata aufzuweisen hat; wer sich also dazu geschickt weiß, kann sich
in dem hiesigen königlichen Postamt melden und die Conditionen erfahren; es werden demselben außer
raisonablen Lohn, Kostgeld, und Liverey, auch vele Gutthaten versprochen, er muß, aber derselben
sich wächtig zu machen wissen.

Als zu Polzin der combinirte Rectorat- und Cantoratdienst, nunmehr vacant und ad Mandatum
eines Hochwürdigsten Königlichten Consistorii de dato Stettin vom 22 May a. c. sogleich zu Beetzung,
eines andern Rectoris Anstalt gemacht werden soll; so wird die, es dem Publico in sonderheit denen Her-
ren Candidatis Rev. Ministerii vermeldet, damit diejenigen so diesen Dienst zu acceptiren Neigung und
Güchtigkeit bey sich befinden, sich mit dem foederlichsten, bey denen adelichen Herren Patronen und Pre-
dicanten des Orts welen, Cantando et concionando hören lassen, ihre Testimonia produciren und zu ge-
warten haben, daß demjenigen so beliebt wird, sogleich die Beccation erteilet werden solle. Weßer
zur Nachricht dienes, daß wenn die Herren Candidati des Sonnabends antommen, des Sonntag darauf
zur Mittags oder Wesperrpredigt, welche von beyden ihnen beliebt, sollen gelassen werden.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Wahr-langischen Kirche, 60 Rthlr. parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen.
Wer nun gehörige Sicherheit durch Untersezung unverschuldeten Landung prästiren, auch des Königl.
chen Hochwürdigsten Consistorii und des Uckermarkischen Amts Consens verlassan kann, derselbe wolle
sich bey dem Pastore Schügen oder Propstere der Kirchen zu Wahr-lang, Peter Wägdorn melden, da denn
solche Gelder ihm sogleich bezahlet werden sollen.

Es sind bey der Kirchen zu Trislow im Camminschen Synodo, 100 hundert Gulden Capital vorräthig,
welche zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun dieses Darlehn nöthigtiger und mit unverschuldeten Land-
güthern eingeseßten, oder durch Untersezung einer unverschuldeten Hypothet genugsame Sicherheit bestellen
kann,

auch Consensum E. Hochwürdigsten Consistorii und der Kirchen Patroni beizubringen vermag, derselbe kann sich bey dem Pastore des Orts und Provisoribus in Erißow, dieweilhalb melden.

12. Uvertissements.

Die Erben des seligen Herrn Erediger Bartels than hiemit dem Publico zu wissen, daß sich einige Pfänder gefunden, so allda versezt gewesen. Da nun dieselben entkloffen, sich aller dieser Sachen zu entlastigen, so wird einem jeden so darzu erzeigen, welches hiermit angezeigt, um diese Sachen innerhalb 3 Wochen anzulösen oder ohnsehbar gerätigen, daß man nach Ablauf dieses Termins dafür nicht weiter responsible seyn werde.

Als in dem Königlichem Amte Bätow auf der dasigen sogenannten Schloßfreiheit, einige Häuser veräußert, auch wüßte Stellen bebauet werden sollen; so wird solches hierdurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben eines oder das andere von diesen Häusern zu kaufen, oder ein oder andere wüßte Stelle zu bebauen, sich auf dem Königlichem Amte zu Bätow melden, und desfalls Handlung pflegen, auch hiernächst gerätigen, daß nach eingetommenen Bericht des Beamten, die Approbation darauf von der Königlichem Kriegs- und Domainencammer gewöhnlichermaßen ertheilet, und die Häuser und Stellen denen Weißbriethenden zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 23 May, 1742.

Königliche Preussische Pommerche Kriegs- und Domainencammer.

Zu groß Pabloff eine Meile von Eörlin, ist des Brwalter Raamers Dienstuunge Nam Gaffler, Sodomiterey beschuldiget, und bevor er zur gefänglichen Haft gebracht werden können, unschätbar worden, weshalb er sofort mit Steckbriefen verfolget, bis daher aber noch nicht wieder attrapirt werden können. Es wird demnach eines jeden Ders Obrigkeit erinder, gedachten Nam Gaffler, welcher 20 Jahr alt, kleiner Statu, bräunliche Haare, einen grauen Rock, blau Camisol und leine Beintleder trägt, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort erzeihen zu lassen, und seiner Herrschaft dem Herrn Hauptmann von Wiantenburg auf Wöglin über Eörlin, oder in Eörlin dem Herrn Bürgermeister Reinhold davon Nachricht zu geben, da er den gegen Erstattung der aufgewandten Unkosten und gewöhnlichen Reversalfallen abgeholt werden soll.

Herr Nicolaus von Kampen, Fleischer zu Harlem in Holland, benachridiget hiemit allen Herrn Blumen Liebhabern, daß er von vielen Jahren her angezogen und verkauft hat, und noch seindere contimeet zu verkaufen, allerhand Sorten von Blumen, Zwiebeln, Pflanzen, Samen und Bäume; alles in dem allerbilligsten Preiss, extra ordinar großen und starken Zwiebeln, wovon der Catalogus bey denen Königlichem Adressecontors einzusehen ist; wann nun jemand mit einigen Blumen, Zwiebeln, fremden Gemächsen, Samen und Bäumen gedienet seyn wolle, der beselbe sich durch Briefe bey ihm in Harlem zu melden u. versichert seyn, daß er einem jeden nach völligen Vergützen behanteln, und prompte antwortan wird. Obiger Blumen Catalogus ist auch bey Herrn von Kampen selbstn jetzt und alle Jahre, gratis zu bekommen.

Als die hiesige Cämmerey eine Partey Eslen Brennholz schlagen lassen will, dazu aber Leuthe benutzet ist; so wird solches hierdurch kundtgethan, und können sich diejenigen so zum Holz schlagen Lust haben, bey dem Schützen Flechner in Messentin melden, welcher sie in Arbeit stellen wird.

Als einer von denen Porters abgegangen; so wird solches hierdurch notificirt, und kann derjenige wer Lust hat dieses Weiter zu treiben, sich auf der Cämmerey melden. Der Lehn bescheit wöddentlich ein einer Aichir. baar Geld, und überdem bekommt er jährlich ein paar Stiefel, und einen guten Kisttel.

Da der Gälzow und Sabowische Markt in diesem Jahr beyde nach dem Calender auf einen Tag fällt; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Sabowische Markt auf den 2 Junii gehalten werden soll, der Gälzowische aber bleibet auf dem im Calender angezeigten Termino. Stettin, den 8 Junii, 1742.

Königliche Preussische Pommerche Kriegs- und Domainencammer.

Zukommenden Montag als den 18 Junii, werden die königlichen Preussische Hofcomödianten den 1sten Durchreise auf 2 oder 3 Wochen ihre moralische Aktionen zeigen. Die prorekte der Kleider und des Theatrs wie nicht weniger ihre zwey galante Sängerrinnen, werden ein hohes Auditorium zu vergnügen, genussam vermaendend seyn.

Es ist vor einem Jahr an dem Herrn Postmeister Schützen zu Gollnow, ein Vaquet roth geklümter Flanel unter der Stanatur J. L. a Gollnow auf dem Stettinischen Posthof, ohne Frachtbrief von jemand gebracht worden, welches er von dem Posthofs da sich keiner dazu anzugeben und ihm solches gemeldet, abholen lassen. Als er nun nicht weiß, ob solche von seiner Frauen Hn. Brüder oder von einen anderen an ihn geschickt, oder ob selbiger von jemand an einen Kaufmann an einen andern Dert gefunden, und nur den Namen des Derts auf dem Vaquete aus versehen verstrießen; so hat er solches hierdurch öffentlich bekann machen wollen, damit wenn jemand wäre, der sich faktan, dem legitimiten kann, daß dieser Flanel von ihm abgesandt, oder an ihm geschickt, sich a dato innerhalb 3 Monat bey ihm melden, und gegen Erlegung der darauf verwantten Kosten auch Revers daß er deshalb in keine Ansprache weiter genommen werden solle, solche von ihm abholen könne, sonst er nachhero, da dergleichen in alle, W. Aren dem Verdrerb unterworfen, keinen davor, espostfabel seyn, wird noch kann, um so mehr, da er versichert, daß der Flanel

Mägdeburg, durch Ausgießung des Spielwassers auf die Straße, ein silberner Löffel weggenommen. Weil nun derselbe ohnfehlbar von jemand gefunden worden; so wird solches hiernit bekannt gemacht, damit derjenige, so den Löffel gefunden, und mit ihm bösem Gewissen, seinem Nächsten das Selbige vorerhalten will, bey dem hiesigen Königl. den Hofamte den Löffel einliefern, und dagegen einen Recompens zu 26 Gr. empfangen könne. Sollte auch jemand durch seine gegründete Anzeige, den Eigenthümer zu dem Löffel notes der verdessen, hat derselbe den versprochenen Recompens zu erwarten. Der Löffel ist von Berlinischen Silber, hat einen breiten dicken Stiel, auf welchem oberwärts das Berlinische Zeichen mit des Goldschmidts Namen S. G. befindlich, und hält am Gewichte etwa 5 Loth.

Das Dankfest über die von unserm allergnädigsten Könige, vieler die Desterreichische Armee bey Ebstorf in Böhmen den 17 May. c. erhaltene Victorie wurde gestern allhier in Waßon in der Sanct Marienkirche omwohl in der Vor als Nachmittagspredigt gehalten, wobei unter andern von dem Gottbesiensicht das De Thom Landamus unter Trompeten und Pauenshall abgesungen, und unter dem abingen auf bassen Warke vor dem Rathhause der Schützen-Compagnie ihre Stände bey dem Anzuge, Mittel und Ende desselben abgebetet worden. Nach geendigten Gottesdienste wurde mit allen Glocken gelaute, und hierauf ließen sich von dem Thurm Trompeten un. Pauen hören. Die Schützen-Compagnie zu darauf von dem Schützenhause in parade mit klingenden Spel und fliegender Fahne auf dem Markt auf, und gab aus ihrem Gewehr dreymal Salve. Die Straßen wurden gleichfalls dabey abgebetet, bi Bürgerchaft hatte sich bey dem Aufzuge der Schützencompagnie mit ihrer Stadtfahne vor dem Rathhause gleichfalls in Gewehr gestellt. Tages vorher wurden alle Gassen und Häuser mit grünen Rebhähnen besetzt, die Kirche gleichfalls damit ausgezehret und die Straßen in der Stadt mit Sand, Blumen und Talmus besprennet. Des Abends wurde das Rathhaus illuminiret und dieser Tag mit großer Freude celebriret Wegen der Lotterie, vor die Armen-Schule bey der Dreyfaltigkeitkirche zu Berlin, sind im Herzogthum Pommern nachstehende Collecteurs bestellt worden: zu Stettin Senator Allmer. zu Anclam Bürgermeister Hahn. zu Demmin, Bürgermeister Scheel. zu Pesevau, Pastor Wegeler. zu Wolin, Secretarius Schall. zu Sellnow, Senator Hanow. zu Damn, Cämmerer Schamack. zu Treptow, Cämmerer Garbder. zu Garz, Bürgermeister Hellwig. zu Uckermünde, Bürgermeister Schüller. zu Neumayr, Bürgermeister Kräger. zu Pölitz, Cämmerer Süßert. zu Jarren, Acciseinspector Christiani. zu Stargardt, Senator Jodel. zu Solberg, Senator Pänel. zu Stolp, Senator Niemer. zu Greifenberg, Senator Alschot. zu Eßlin, Senator Kircken. zu Treptow an der Wege, Cämmerer Lorenz. zu Mügenwalde, Senator Romberg. zu Ppitz, Secretair Vötricker. zu Schwelz, Conf. Dirig. Kirchheim. zu Belgard, Senator Drave. zu Neustettin, Cämmerer Wesse. zu Cammin, Senator Wolfram. zu Greifenhagen, Consul Martini. zu Wahn, Bürgermeister Hildebrand. zu Jarrow, Senator Schulze. zu Rastow, Bürgermeister Vorchardt. zu Raugardt, Senator Buhl. zu Eßlin, Senator Jüterbock. zu Unblich, Kirchenprovisor Graag. zu Piatz, Cämmerer Eisenbein. zu Regenwalde, soll sich keiner finden. zu Labes, Cämmerer Thyme. zu Piatz, Cämmerer Eisenbein. zu Regenwalde, Cämmerer Pieper. zu Daber, Cämmerer Klatt. zu Pölsin, Cämmerer Sinnemann. zu Kammeeburg, Kreis-Lancener Schlägel. zu Vollnow, Bürgermeister Dittelbusch. zu Rachtan, Postwärter Dreues. zu Rasebuth, Gerichtsvogt Dreyer. zu Tempelburg, Consul Dirig. Kerffnis; Welches dem Publico hiernit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 9 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.
Es sind publica auctoritate in der Provinz Neumark, zu Distribution der Loose, bey der zu Berlin zum Besten der Schule bey der Dreyfaltigkeitkirche angeordneten Lotterie, und in nachstehenden Orten die auch nach benannte Collecteurs bestellt, und haben sich also diejenigen, so hiebey zu interessiren gedenken, sich mit dem fordersamsten bey denselben zu melden, auch gegen baare Bezahlung die verlangten Loose zu gewärtigen, deren Einreichung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.
Zu Cottbus, Matthessius, Senator. Zu Pölitz, Hermuth, Acciseinsnehmer und Stadtschreiber. Zu Croßfen, Pfand, Bürgermeister. Zu Sommerfeld, Kreyerbein, Cämmerer. Zu Zülldow, Förster, Senator und Kreiseinsnehmer. Zu Zielenzig, Sentius, Postmeister und Acciseinsnehmer. Zu Drossen, Kleiner, Bürgermeister und Postmeister. Zu Sonnenburg, Vitz, Bürgermeister. Zu Cüstrin, Clausius, Kaufmann. Zu Friedeburg, Freyhan, Bürgermeister und Richter. Zu Altdersbade, Bentendorff, Senator, u. Postverwalter. Zu Dramburg, Albrecht, Bürgermeister und Cämmerer. Zu Schwelb, Hügen, Senator. Der von E. Hochellen Rath der Stadt Alten Stettin, zu Distribution der Loose, wegen der Lotterie vor die Armen-Schule bey der Dreyfaltigkeitkirche in Berlin, bestellte Collector Senator Allmer, notificiret hiernit, daß die Loose von der ersten Classe bereits debittiret, und communiciret zugleich den Plan zur zweyten Classe dieser protestlichen Lotterie.

PLAN zur zweyten Classe der protestlichen und zum Besten der deutschen Armen-Schule bey der Dreyfaltigkeitkirche in Berlin, von Sr. Königl. Majestät in Preußen unserm allergnädigsten König und Herrn Chodsk, und special-approbireten Lotterie, abmal aus 20000 Loosen bestehend, und zwar jedes Loos nur zu einen Gulden; also 20000 Gulden betragend: worunter aber gar keine Nieten oder leere Loose zu finden.

1	Gewinn	a 500 Gulden	500 Gulden
I	"	a 400 "	400
I	"	a 300 "	300
I	"	a 200 "	200
I	"	a 100 "	100
5	"	a 50 "	250
10	"	a 25 "	250
10	"	a 15 "	150
10	"	a 10 "	100
10	"	a 9 "	90
100	"	a 8 "	800
700	Gewinn, bekommen jedes drey Bücher, als: die Bibel, Anders wahres Christen- thum und Lutheri kleine erbauliche Schriften, gerechnet zu	1570	
1150	bekommen jedes zwey von obigen Büchern, macht	1720	
18000	bekommen jedes eins von obigen, macht	13500	
20000	Gewinnste bekommen	19930	

Nebengewinnste.

Das erste und letzte Loos, jedes 20 Gul-
den 40 Gulden

Die zwey Loose, welche vor und nach dem
Loos von 500 Gulden gezogen werden,
jedes 15 Gulden 30

Hierzu die obigen 19930
Summa 20000 Gulden

Nähere Nachricht.

I. Es ist diese andere Classe der erstern in allem gleich. Es sind gar keine Nieten darinnen anzutreffen; sondern zu den kleinern Gewinnsten dreyerley nützliche Bücher erwählet worden; davon jedoch auch das am Werth geringste, den Einlay a 16 Groschen oder einen Schilling, am Werth übersteiget. Sie sollen in einem bequemen und etwas größern als ordinären Octavformat, mit neuen und deutlichen Lettern, wenn die Bücher zur ersten Classe fertig geworden, aufs neue gedruckt werden, als:

1.) Eine accurate Hand- und Handbibel, welche durchgehends mit einer größeren Schrift, als an dere kleine Handbibeln haben, auf gut Papier gedruckt wird, mit den samthamen Vorreden Lutheri vor alle Bücher des alten und neuen Testaments, nebst einem saubren Kupfer beym Titulblatt, nämlich dem Portrait von Ihro Majestät des Königes und der Königin. 2.) Johann Arndts wahres Christenthum in sechs Büchern, samt den Anhängen und Paradiesgärtlein, auch dem Bildnis des Autoris. 3.) D. Martin Lutheri kleine erbauliche Schriften, mit den sämtlichen V. rreden des seligen D. Rambachs und der Abbildung Lutheri, nach dem von seinem eigenen Leinwand in Wachs von seinen Bildnis, wie es in Halle auf der Bibliothek der Wissenschaften zu sehen, abgezeichnet. II. Von den drey Sorten dieser Bücher werden an der Zahl gleiche viel Exemplaria in der Lotterie anzutreffen seyn. III. Ein jeder Interessent empfänket für seinen Einlay a 16 Gr. bey den Herren Collectores jeden Drits, da er eingelegt, einen gedruckten Schein, weichen der Waischeher der Dreypfältigkeitkirche Herr Glume und der Stadthauptmann Herr Wondt unterschrieben hat. IV. Hier in Berlin sind die Looszettel in der Königl. den Stadtkontor bey dem Herrn Hofrath Willens in seinem Eckhause an der Kreuzgasse auf dem Friedrichswerder, bey dem Herrn Hofbühlbauer Glume auf dem Wilhelmsmarkt, und bey Herrn Wondt in der Bauerstraße nach der Varentsstraße wohnhaft, zu bekommen: we auch bey dem Buchbinder in Berlin, ohnweit der Langenbrücke, Herrn Schagen, welcher auch mit den auswärtigen Herrn Collecteurs und Interessenten correspondiren und die Gelder derselben in Empfang nehmen wird: und sollen solche nichtentlich wie bisher geschehen, bey einer Königl. Casse zur Sicherheit deponiret werden. V. Außerhalb Berlin aber in allen Königl. Preussischen Hauptstädten sind die Loose bey den Stadtmagistraten jeden Drits, oder wenn sie dazu bestellet, zu haben: an welche die Auenarrige ihren Einlay franco liefern müssen und zwar an hier in Berlin gültigen Münzsorten. VI. Der Rabbat bey dieser Lotterie ist gesetzet auf 15 Pro Cent und zwar nur von denen Geldgewinnsten: weil dasjenige, so dadurch und bey denen Büchern etwa profitiret werden möchte, zu besserer Einridung und Besorgung der armen Schulkinder auf der Friedrichsstadt bey der Dreypfältigkeitkirche im nöthigen Unterrichts angewendet werden soll. Denselben aber, welche Bücher bekommen, geben keinen Rabbat. VII. Da die Lose der ersten Classe innerhalb 4 Monaten in denen Königl. Preussischen Ländern völlig abgegangen und schon einige tauzend Stück aufs neue verlangt worden, so kann man der gewissen Hoffnung leben, daß diese andere Classe gleichfalls bald zu Stande kommen werde. Und da nunmehr bey dem Druck weniger Aufenthalt seyn wird, als wegen des nöthigen Vor-schusses und Anschaffung neuer Lettern bey der ersten Classe anfänglich gemessen, so können sich die Herren Interessenten versichert halten, daß diese Classe bald nach der erstern werde gezogen werden. Verdictet eines oder mehrere verlangen, von ihm gegen baare Bezahlung das Stück a 16 Gr. erhalten.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 den 13 Junii 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 6 Junii sind allhier abgegangen 186 Schiffe.

- Num. 187 Schiffer Detlof Welsen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wolgast mit Getreide.
- 188 David Wolgast, dessen Schiff Dellgentia, nach Wolgast mit Getreide.
- 189 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Penamünde mit Getreide.
- 190 Joachim W'orenner, dessen Schiff der junge Daniel, nach Stockholm mit Getreide.
- 191 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, nach Penamünde mit Salz.
- 192 Gottfried Sanyer, dessen Schiff Anna, nach Penamünde mit Balten und Bretter.
- 193 Christian Zillmer, dessen Schiff Sanct Paulus, nach Königsberg mit Salz.
- 194 Ludwig Schwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Penamünde mit Getreide.
- 195 Friederich Maß, dessen Schiff Anna Sophia, nach Penamünde mit Getreide.
- 196 Ernst Bluhm, dessen Schiff Johannes, nach Danzig mit Toback.
- 197 Hans Heinrich Jansen, dessen Schiff Jungfrau Hedwig, nach Dypenrade mit Toback.
- 198 Peter Feurik, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Getreide.
- 199 Johann Brose, dessen Schiff die Hoffnung, nach Demmin mit Salz.
- 200 Joachim Höfener, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
- 201 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
- 202 Michael Wegener, dessen Schiff Jungfrau Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 203 Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 204 Christian Schröder, dessen Schiff Jonas, nach Norwegen mit Getreide.
- 205 Johann A röhnle, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Getreide.
- 206 Michael Dittmann, dessen Schiff Sophia, nach Königsberg mit Getreide.
- 207 Johann Warkes, dessen Schiff die Vertragfamkeit, nach Amsterdam mit Getreide.
- 208 Michael Broth, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Viepenstäbe.
- 209 Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
- 210 Martin Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Droststäbe.
- 211 Johana Hizes de Dahn, dessen Schiff die Frucht nach Wappten, nach Amsterdam mit Getreide.
- 212 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stolpe mit Salz.

212 Summa derer bis den 13 Junii allhier abgegangener Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 6 bis den 13 Junii 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 6 Junii sind allhier angekommen 104 Schiffe.

- Num. 105 Schiffer Christian Wrend, dessen Schiff Daniel, von Penamünde mit Wein.
- 106 Johann Christian Krüger, dessen Schiff Johanna Christina, von Bordeaux mit Wein.
- 107 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von Stockholm mit Ballast.
- 108 Christoph Schmid, dessen Schiff Anna Regina, von Königsberg mit Ballast.
- 109 Michael Wallmuth, jun. dessen Schiff Jungfrau Maria, von Amsterdam mit Toback.
- 110 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Kügenwalde ledig.
- 111 Paul Otto, dessen Schiff Johann Daniel, von Königsberg mit Ballast.
- 112 Daniel Sprenger, dessen Schiff Sanct Andreas, von Stockholm mit Ballast.
- 113 David Rasel, dessen Schiff die Stadt Stettin, von Königsberg mit Ballast.
- 114 Edmer Hoytes, dessen Schiff die kosthastige Maria, von Delfstel mit Ballast.
- 115 Martin Wess, dessen Schiff Sanct Petrus, von Konten mit Reis, Wlen und Zinn.
- 116 Michael Schröder, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Reis.
- 117 Michel Bentch, dessen Schiff Michael, von Penamünde mit Reis.
- 118 Michael Granitz, dessen Schiff Elisabeth, von Stockholm mit Ballast.
- 119 Johann Schmid sen. dessen Schiff der Freusische Adler, von Stockholm mit Ballast.
- 120 Michael Schaur, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Getreide.
- 121 Michael Köhler, dessen Schiff Margaretha, von Stockholm mit Ballast.
- 122 Michael Stedding, dessen Schiff Sanct Michael, von Nemel mit Ballast.

112 Summa derer bis den 13 Junii allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 5 bis den 13 Junii 1742.

Weizen	Wintspel	Scheffel
7.	7.	6.
104.	104.	14.
15.	15.	12.
14.	14.	10.
2.	2.	11.
10.	10.	10.
Summa	204.	15.

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3 bis den 15 Junii 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weissen, Wispel.	Roggen, der Wispel.	Gerste, der Wispel.	Rals, der Wispel.	Haber, der Wispel.	Erbsen, der Wispel.	Buchweiz, der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	3 R. 18 g.	31 R.	13 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		14 R.
Höllig	3 R. 18 g.	31 R.	13 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		15 R.
Hienwarz		36 R.	18 R.	14 R.			16 R.		15 R.
Uckermünde		30 R.	14 R.	11 R.	13 R.	7 R.	18 R.		
Anclam d. l. St.	1 R. 6 gr.	26 R.	13 b. 14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	15 R.		
Waserwald d. l. St.	1 R. 8 gr.	32 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Usehom	2 R. 12 g.	30 b. 31 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		15 R.
Demmin t. l. St.		27 R.	15 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Trepto an der L. See, der l. St.			13 R.	9 R.		8 R.			
Garz		nichts	eingesandt						
Greiffenhagen	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.		8 R.			
Riddichow		32 R.	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	16 R.		
Gollnow	4 R. 4 g.	32 R.	14 R.	10 R.			14 R.		28 R.
Wollin			14 R.	10 R.					
Greiffenberg	3 R. 8 gr.		14 R.	9 R.					
Trepto an der L.		40 R.	15 b. 16 R.	10 R. 16 g.		6 R.	19 R.		
Camrain		32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	12 R.	36 R.	
Pencan	4 R.	32 R.	14 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	16 R.	15 R.
Colberg	3 R.	36 R.	16 R.	11 R.					
der Leichte Stein									
Damm		32 R.	15 R.	10 R.					
Stergardt	4 R.	27 R.	11 R. 12 g.	8 b. 9 R.		6 R.	16 R.	12 R.	16 R.
				12 gr.					
Jacobshagen	4 R.	27 R.	11 R.	8 b. 9 R.		6 R.	16 R.	12 R.	16 R.
Wangerin	4 R.		14 R.	10 R.		10 R.	20 R.	12 R.	21 R.
Labs		ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.				
Kregevalde		36 R.	14 R.	10 R.		9 R.	20 R.		
Byris	4 R. 4 gr.	32 R.	12 R. 12 g.	o R.		9 R.	14 R.		16 R.
Bahn		36 R.	13 R.	10 R.		9 R.	16 R.		14 R.
Drassow			15 R.	10 R.	10 R.				16 R.
Daber			14 R.	12 R.		8 R.	18 R.		16 R.
Raugardten									
Platze		nichts	eingesandt						
Edelin		36 R.	15 R.						
Dolzin	4 R.	48 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	18 R.	24 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	40 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	36 R.	20 R.
Beerwalde			16 R.	12 R.	14 b. 15 R.	10 R.	16 R.		
Belgardt	4 R.	34 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	18 R.	32 R.	48 R.
Regenwalde		48 R.	16 b. 18 R.	10 R.		10 R.	22 R.		24 R.
Edelin		36 R.	15 R. 8 g.	11 R. 8 g.		6 R. 16 g.	14 R.		18 R.
Rügenwalde			14 R. 8 gr.	10 R. 16 g.					
Hühls			14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	20 R.	13 R. 8 g.	24 R.
Schlau d. l. St.		32 R.	13 b. 14 R.	10 b. 12 R.					
Stolze		32 R.	14 R. 8 g.	12 R.		6 R.			19 R. 4 g.
Pauenburg		nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R.	40 R.	14 R.	12 R.		8 R.	16 R.		20 R.
Zanau	4 R.	32 R.	16 R.	12 R.		8 R.	16 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-
schen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.